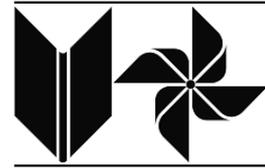


## **Benutzer- und Gebührenordnung** Bibliothek & Ludothek Degersheim



Die Bibliothek wird als kombinierte Schul- und Gemeindebibliothek geführt und ist dem Bibliotheksverbund St. Gallen – Appenzell angeschlossen. Zusammen mit der Ludothek bieten wir ein vielfältiges, ausgewogenes und aktuelles Angebot von mehr als 10'000 Medien an.

Der gesamte Medienkatalog ist online abrufbar: [www.bvsga.ch](http://www.bvsga.ch)

### **Benutzungsberechtigung**

Die Bibliothek und Ludothek Degersheim steht während den Öffnungszeiten allen Interessierten zur Verfügung. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

### **Anmeldung**

Wer sich neu anmeldet, erhält eine persönliche, nicht übertragbare Benutzerkarte. Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Benutzer zur Einhaltung der Benutzerordnung.

### **Jahresgebühr pro Haushalt**

**Fr. 50.—**

Die Benutzerkarte ist für die Benutzung der Bibliothek und der Ludothek gültig. Die Gebühr ist bei der ersten Ausleihe zu entrichten und gilt bis zum Ablauf des Kalenderjahres. Für Eintretende nach dem 1. April wird eine reduzierte Gebühr erhoben.

Namens- oder Adressänderungen sind umgehend mitzuteilen. Die Kundendaten werden ausschliesslich für die Benutzung der Bibliothek und Ludothek verwendet.

### **Ausleihe**

Voraussetzung für den Bezug von Büchern, Spielen und anderen Medien ist eine gültige Benutzerkarte.

Gewisse Medien haben eine beschränkte Ausleihzahl. Die ausgeliehenen Medien können auch einzeln zurückgebracht werden. Die Ausleihfrist für alle Medien (ausgenommen DVD's) beträgt einen Monat.

Ein interbibliothekarischer Leihverkehr zwischen den Verbundbibliotheken ist mit der Benutzerkarte Degersheim möglich. Die Medien müssen vom Benutzer selbst abgeholt und wieder zurückgebracht werden. Es gelten die Richtlinien der Leihbibliothek.

### **Zusätzliche Gebühren**

#### **Bibliothek:**

Pro DVD für die Ausleihe von 2 Wochen

**Fr. 2.—**

#### **Stark beschädigte oder verloren gegangene Medien**

Im Anschaffungsjahr	100% des Neupreises plus Fr. 5.--	Bearbeitungsgebühr
2 und 3 Jahre im Bestand	70% des Neupreises plus Fr. 5.--	Bearbeitungsgebühr
4, 5, 6 Jahre im Bestand	50% des Neupreises plus Fr. 5.--	Bearbeitungsgebühr
7 und mehr Jahre im Bestand	0% des Neupreises plus Fr. 5.--	Bearbeitungsgebühr

#### **Ludothek:**

Für hochwertige Spiele wird eine zusätzliche Ausleihgebühr von **Fr. 5.--bis Fr. 10.--** pro Spiel erhoben.

#### **Stark beschädigte oder verloren gegangene Medien**

Anfallende Kosten für Reparatur, Beschaffung von Ersatzteilen oder die Neuanschaffung werden verrechnet.

## **Mahnungen**

Bei Überschreitung der Leihfrist wird eine Mahnung versandt. Wird das Medium auch nach der zweiten Mahnung nicht zurückgegeben, so wird es dem Benutzer samt Umtriebs- und Aufarbeitungskosten in Rechnung gestellt.

Die Mahnschreiben erfolgen wöchentlich. Während den Schulferien werden keine Mahnungen verschickt.

### **1. Mahnung**

**Fr. 5.–**

### **2. Mahnung**

**Fr. 10.–**

Die Kosten werden kumuliert.

## **Verlängerung**

Ausgeliehene Medien können um einen weiteren Monat verlängert werden, sofern keine Reservation vorliegt. Eine allfällige zusätzliche Ausleihgebühr wird erneut erhoben.

DVD's können nur um weitere zwei Wochen verlängert werden und sind kostenpflichtig.

## **Reservation**

Medien können über den Online-Katalog, telefonsich, per E-Mail oder an der Ausleihtheke reserviert werden. Sobald das reservierte Medium zur Verfügung steht, wird der Benutzer benachrichtigt. Das reservierte Medium muss innert zwei Wochen abgeholt werden, sonst verfällt die Reservation.

## **Haftung**

Die ausgeliehenen Medien müssen geschützt transportiert und sorgfältig behandelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadenersatz zu leisten.

## **Austritt**

Der Benutzer meldet dem Personal den Austritt unter Rückgabe der Benutzerkarte. Bereits geleistete Gebühren werden nicht zurückerstattet.

## **Urheberrecht**

Die Beachtung der urheberrechtlichen Vorschriften in Bezug auf die ausgeliehenen Medien ist Sache des Benutzers.

## **Ausschluss**

Wer diese Bestimmungen wiederholt übertritt, kann durch die Bibliotheks- und Ludotheks-Leitung von der Benutzung zeitweise oder für immer ausgeschlossen werden.

## **Öffnungszeiten**

	<b>Bibliothek</b>	<b>Ludothek</b>
Dienstag	18.00 – 20.00 Uhr	
Mittwoch	16.00 – 18.00 Uhr	16.00 – 18.00 Uhr
Samstag	09.00 – 11.00 Uhr	09.00 – 11.00 Uhr

**Bitte beachten Sie die speziellen Öffnungszeiten während den Schulferien und an Feiertagen.**

## **Inkraftsetzung**

Diese Benutzerordnung tritt per 1. August 2013 in Kraft.